

A m t s b l a t t

der Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 27

Potsdam, den 27. Oktober 2016

Nr. 10

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">- Tagesordnung
24. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung S. 2- Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan
SAN-P 18 „Friedrich-Ebert-Straße/Steubenplatz“ S. 6- Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan
SAN-P 19 „Friedrich-Ebert-Straße/Am Kanal“ S. 7- Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs
Nr. 36-3 „Speicherstadt-Süd“ S. 8 | <ul style="list-style-type: none">- Beschluss der 23. öffentlichen Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 14.09.2016
zu Bürgerbegehren „Kein Ausverkauf der
Potsdamer Mitte“ S. 11- Bürgerbeteiligung im Rahmen der Erarbeitung
des Lärmaktionsplanes für
die Landeshauptstadt Potsdam S. 11- Verfügung zur straßenrechtlichen Einziehung
öffentlichen Straßenlandes im Humboldttring
in 14473 Potsdam S. 12- Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung
der Straße „An der Kirche“ sowie der
„Theodor-Fontane-Straße“ in 14476 Potsdam S. 13- Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung
der „Brunnenallee“ und „Sophie-Alberti-Straße“
in 14478 Potsdam S. 14- Anmeldung der Schulanfänger
für das Schuljahr 2017/2018 S. 15- Deichschau Herbst 2016 S. 15- Verfall Grabstellen auf kommunalen Friedhöfen
im Jahr 2016 S. 16- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach
§ 3 Abs. 1 Ziffer 1 des Gesetzes über kommunale
Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg – GKG –
zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung nach dem
Achten Buch Sozialgesetzbuch – SGB VIII – S. 16 |
|--|--|

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung,
Dieter Jetschmanegg

Redaktion: Jan Brunzlow, Christine Homann
Friedrich-Ebert-Straße 79-81, 14469 Potsdam,
Tel.: +49 331 289-1264 und +49 331 289-1260

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internetbezug über www.potsdam.de/Amtsblatt
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden
Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:

Rathaus Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79-81
Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47 im Bildungsforum Potsdam
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135

Bürgerhaus am Schlaatz, Schilffhof 28
Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galileistr. 37-39
Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,
Am Neuen Palais, Haus 6

Groß Glienicke, An der Kirche 22, 14476 Potsdam

Uetz-Paaren, Siedlung 4, 14476 Potsdam

Satzkorn, Dorfstraße 2, 14476 Potsdam

Golm, Reiherbergstraße 14 A, 14476 Potsdam

Fahrland, Von-Stechow-Straße 10, 14476 Potsdam

Neu Fahrland, Am Kirchberg 61, 14476 Potsdam

Grube, Schmidtshof 8, 14469 Potsdam

Eiche, Baumhaselring 13, 14469 Potsdam

Marquardt, Hauptstraße 3, 14476 Potsdam

Gesamtherstellung: Druckerei Steffen, Handwerker- und Gewerbe-
hof Babelsberg (Halle 7), Fritz-Zubeil-Str. 68, 14482 Potsdam

Telefon: +49 331 29 35 01, E-Mail: info@steffendruck-potsdam.de

Dieses Amtsblatt wurde gedruckt auf Recyclingpapier aus 100 % Altpapier.

24. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin: Mittwoch, 02.11.2016, 15:00 Uhr

Ort, Raum: Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79-81, Plenarsaal

Eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung findet voraussichtlich am darauf folgenden Montag, 07. November 2016 statt.

Öffentlicher Teil

- | | |
|--|---|
| <p>1 Eröffnung der Sitzung</p> <p>2 Fragestunde</p> <p>Zu folgendem Thema:</p> <p>Zielvereinbarung mit der Luftschiffhafen GmbH, Elektromobilitätskonzept der Landeshauptstadt Potsdam</p> <p>Weitere Fragen können von den Stadtverordneten bis zum 27. Oktober 2016 eingereicht werden.</p> <p>3 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.09.2016</p> <p>4 Große Anfrage</p> <p>4.1 Bürgerbegehren „Kein Ausverkauf der Potsdamer Mitte“ 16/SVV/0299 Fraktionen CDU/ANW, SPD, Bündnis 90/Die Grünen</p> <p>5 Bericht des Oberbürgermeisters</p> <p>6 Report der Beauftragten für Migration und Integration</p> <p>7 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Verwaltung</p> <p>7.1 Bebauungsplan Nr. 12 „Bornim-Gutsstraße“, 2. Änderung, Aufstellungsbeschluss 16/SVV/0496 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung</p> <p>7.2 Bebauungsplan Nr. 11 „Bornim-Hügelweg“, 4. Änderung, Aufstellungsbeschluss 16/SVV/0497 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung</p> <p>7.3 Bebauungsplan Nr. 7 „Innenbereich“ (OT Groß Glienicke), Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Ergänzung, Teilbereich An der Sporthalle 16/SVV/0514 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung</p> <p>7.4 Änderung der Geschäftsordnung des Gestaltungsrates der Landeshauptstadt Potsdam 16/SVV/0515 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung</p> <p>7.5 Städtebaulicher Vertrag zur baulichen Entwicklung des Grundstücks Am Havelblick 8 (Alter Landtag) 16/SVV/0522 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung</p> <p>7.6 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen zu Bauleitplan- oder anderen Satzungsverfahren nach BauGB 16/SVV/0523 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung</p> | <p>7.7 Fortschreibung des Lokalen Teilhabepplans der Landeshauptstadt Potsdam 16/SVV/0524 Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt</p> <p>7.8 Bebauungsplan Nr. 80.3 „Rote Kaserne West“ - Abwägung und Satzungsbeschluss 16/SVV/0528 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung</p> <p>7.9 Beschluss der Novelle der Potsdamer Baumschutzverordnung (PBaumSchVO) 16/SVV/0529 Oberbürgermeister, FB Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur</p> <p>7.10 Neufassung Entgeltordnung Potsdam Museum - Forum für Kunst und Geschichte 16/SVV/0535 Oberbürgermeister, FB Kultur und Museum</p> <p>7.11 Regelungen für den Beteiligungsrat im Rahmen der Verstetigung des Modellprojekts „strukturierte Bürgerbeteiligung in Potsdam“ 16/SVV/0540 Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung</p> <p>7.12 Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 144 „Dortustraße/Hoffbauerstraße (Stadtkanal)“ 16/SVV/0541 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung</p> <p>7.13 Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 36-2 „Leipziger Straße / Brauhausberg“, Teilbereich Leipziger Straße / Am Havelblick 16/SVV/0542 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung</p> <p>7.14 Maßnahmenplan zur Sicherung und Aktivierung von gewerblichen Potenzialflächen 16/SVV/0564 Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung</p> <p>8 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Fraktionen</p> <p>8.1 Kinder- und Gewaltschutzkonzept für Gemeinschaftsunterkünfte 16/SVV/0218 Fraktion DIE aNDERE</p> <p>8.2 Entwicklung des Modal Split 16/SVV/0366 Fraktion CDU/ANW</p> <p>8.3 Trichinenuntersuchung - Afrikanische Schweinepest (ASP) 16/SVV/0387 Fraktion CDU/ANW</p> <p>8.4 Verzicht auf Abriss des Mercure 16/SVV/0397 Fraktion DIE LINKE</p> <p>8.5 Änderung der Kinderspielplatzsatzung 16/SVV/0400 Fraktion SPD</p> <p>8.6 Sitzungskalender 2017 16/SVV/0408 Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung</p> |
|--|---|

- 8.7 Räume für Deutschunterricht für Flüchtlinge
16/SVV/0419 Fraktion DIE LINKE
- 8.8 Standort für den Ruderverein „Vineta“
16/SVV/0426 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU/ANW
- 8.9 Leitlinie für die Werbung im Innenstadtbereich
16/SVV/0456 Fraktion CDU/ANW, Fraktion SPD
- 8.10 Lichtkonzept für Potsdam schrittweise umsetzen
16/SVV/0467 Fraktionen SPD, CDU/ANW
- 8.11 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Ketziner Straße / An der Jubelitz“ (OT Fahrland)
16/SVV/0468 Fraktion SPD
- 8.12 Schiffsanlegestelle „Am Hinzenberg“
16/SVV/0476 Fraktion Bürgerbündnis-FDP
- 8.13 Sauberheitskampagne in Potsdam
16/SVV/0493 Fraktion CDU/ANW, Fraktion SPD
- 8.14 Jan Bouman Haus
16/SVV/0549 Fraktion DIE LINKE
- 8.15 Wohnungstauschzentrale für Potsdam
16/SVV/0550 Fraktion DIE LINKE
- 8.16 Uferweg Speicherstadt
16/SVV/0551 Fraktion DIE LINKE
- 8.17 Erhalt der Touristen-Information im Potsdamer Hauptbahnhof
16/SVV/0552 Fraktion DIE LINKE
- 8.18 Aufsichtsrat für die Potsdam Marketing und Service GmbH
16/SVV/0553 Fraktion DIE LINKE
- 8.19 Schulsozialarbeit an allen öffentlichen Potsdamer Schulen
16/SVV/0561 Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen
- 9 Anträge**
- 9.1 Neubesetzung des Werksausschusses Kommunalen Immobilienservice (KIS)
16/SVV/0567 Fraktion DIE aNDERE
- 9.2 Bestellung der auf Vorschlag der Fraktionen benannten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Werksausschusses des Kommunalen Immobilienservices
16/SVV/0676 Fraktionen
- 9.3 Badespaß in der Potsdamer Mitte
16/SVV/0590 Fraktion DIE LINKE
- 9.4 Befestigter Zugang zur Bushaltestelle und zum Zebra-streifen Schlüterstraße/Montessori-Oberschule Potsdam
16/SVV/0591 Fraktion DIE LINKE
- 9.5 Räume für die Unabhängige Patientenberatung Deutschland, Standort Potsdam
16/SVV/0607 Fraktion DIE LINKE
- 9.6 Rettung des Naturschutzgebietes „Düstere Teiche“
16/SVV/0608 Fraktion DIE LINKE
- 9.7 Depots für die Stadt- und Landesbibliothek und das Potsdam Museum
16/SVV/0609 Fraktion DIE LINKE
- 9.8 Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2016/2017
16/SVV/0615 Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
- 9.9 Aufnahme des Namens „Adolf Miethe“ in den Straßennamenspool der LHP
16/SVV/0617 Fraktion SPD
- 9.10 Behutsame Privatisierung
16/SVV/0618 Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen
- 9.11 Weg vom Gehweg - Schutz vor Abgasemissionen beim Parken
16/SVV/0620 Fraktion SPD
- 9.12 Erleichterung des Einsatzes von Blindenführhunden
16/SVV/0621 Fraktion DIE aNDERE
- 9.13 Formbetonsteine Plantage
16/SVV/0622 Fraktion DIE aNDERE
- 9.14 Entsperrung von Aufwendungen und den damit verbundenen Auszahlungen nach § 8 Nr. 1 der Haushaltssatzung 2015/2016
16/SVV/0629 Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Haushalt und Finanzsteuerung
- 9.15 Bebauungsplan Nr. 21 „Gewerbepark Babelsberg“, 1. Änderung, Abwägung und Beschluss zur 2. Auslegung
16/SVV/0630 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 9.16 Neubesetzung Aufsichtsrat EWP
16/SVV/0631 Fraktion SPD
- 9.17 Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Energie und Wasser Potsdam GmbH
16/SVV/0675 Fraktionen
- 9.18 Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten auf BAB-Abschnitten und der Nuthestraße
16/SVV/0619 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.19 Workshop - Potsdams Stadttheater in der Zukunft
16/SVV/0628 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.20 Verbesserung der Kontrolle städtischer Betriebe
16/SVV/0636 Fraktion DIE aNDERE
- 9.21 Modellprojekt „Offenes Frühstücksbuffet an allen staatlichen Grundschulen in Potsdam“
16/SVV/0639 Fraktion DIE LINKE
- 9.22 Tempo 30 Zone - Friedrich-Ebert-Straße
16/SVV/0645 Fraktion Bürgerbündnis-FDP
- 9.23 Flächennutzungsplan-Änderung „Sportplatz Lerchensteig „ (13/16)
16/SVV/0652 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 9.24 Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2017
16/SVV/0653 Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
- 9.25 Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam (Dritte Feuerwehrkostenänderungssatzung)
16/SVV/0655 Oberbürgermeister, FB Feuerwehr
- 9.26 Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Potsdam (Fünfte Rettungsdienstgebührenänderungssatzung)
16/SVV/0656 Oberbürgermeister, FB Feuerwehr
- 9.27 Bebauungsplan Nr. 152 „Schulstandort Rudolf-Breitscheid-Straße/ Uhlandstraße“, Aufstellungsbeschluss sowie Flächennutzungsplan-Änderung
16/SVV/0657 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 9.28 Bebauungsplan Nr. 142 „Schulstandort Waldstadt-Süd“ - Aufstellungsbeschluss sowie Flächennutzungs-

	planänderung 16/SVV/0658 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung		schen Mittel für den Aufbau der Garnisonkirche 16/SVV/0677 Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
9.29	Abberufung und Berufung von Mitgliedern des Kuratoriums der kommunalen Stiftung „Stiftung Altenhilfe Potsdam“ 16/SVV/0659 Oberbürgermeister, GB Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung	10.3	Bürgerhaushalt Potsdam 2017 „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“, Nummer 3: Hundesteuer deutlich anheben 16/SVV/0678 Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
9.30	Abberufung und Berufung von Mitgliedern des Tierheimrates der Landeshauptstadt Potsdam 16/SVV/0660 Oberbürgermeister, GB Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung	10.4	Bürgerhaushalt Potsdam 2017 „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“, Nummer 4: Reduzierung der Fraktionsfinanzierung 16/SVV/0679 Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
9.31	Jugendfreizeiteinrichtung Bornstedter Feld 16/SVV/0589 Jugendhilfeausschuss	10.5	Bürgerhaushalt Potsdam 2017 „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“, Nummer 5: Gebühren für Feuerwerke erhöhen 16/SVV/0680 Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
9.32	Vergabe von Wohnheimplätzen im Internat Luftschiffhafen 16/SVV/0663 Fraktion DIE LINKE	10.6	Bürgerhaushalt Potsdam 2017 „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“, Nummer 6: Tierheimneubau in Potsdam fördern 16/SVV/0681 Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
9.33	Fahrpreiserhöhung VIP 16/SVV/0664 Fraktion DIE LINKE	10.7	Bürgerhaushalt Potsdam 2017 „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“, Nummer 7: Kita- und Hortgebühren anpassen und senken 16/SVV/0682 Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
9.34	Badstandort im Norden sichern 16/SVV/0643 Fraktion CDU/ANW, SPD	10.8	Bürgerhaushalt Potsdam 2017 „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“, Nummer 8: Mehr Kita-Personal durch Co-Finanzierung der Stadt 16/SVV/0684 Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
9.35	Erhalt der derzeit im Volkspark betriebenen Beachvolleyballanlage 16/SVV/0644 Fraktion CDU/ANW, SPD	10.9	Bürgerhaushalt Potsdam 2017 „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“, Nummer 9: Umgehungsstraße in der Verkehrsentwicklung berücksichtigen 16/SVV/0685 Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
9.36	Vorbereitende Untersuchung für den Nahverkehrsplan 16/SVV/0646 Fraktion CDU/ANW	10.10	Bürgerhaushalt Potsdam 2017 „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“, Nummer 10: Rechenzentrum als Ort für Kreative erhalten 16/SVV/0686 Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
9.37	Durchquerung des nördlichen Volksparks 16/SVV/0647 Fraktion CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen	10.11	Bürgerhaushalt Potsdam 2017 „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“, Nummer 11: Mehr Sauberkeit durch weitere Mülleimer und häufigere Leerung 16/SVV/0687 Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
9.38	Konrad-Adenauer-Platz 16/SVV/0648 Fraktion CDU/ANW	10.12	Bürgerhaushalt Potsdam 2017 „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“, Nummer 12: Gutachten gegen den Weiterbetrieb des Atomreaktors in Wannsee 16/SVV/0688 Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
9.39	Bauprojekte städtischer Betriebe in den Gestaltungsrat 16/SVV/0662 Fraktion DIE aNDERE	10.13	Bürgerhaushalt Potsdam 2017 „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“, Nummer 13: Dichtere Takte des Öffentlichen Nahverkehrs im Berufsverkehr 16/SVV/0689 Stadtverordnete B. Müller als Vor-
9.40	Konzept für städtisches Carsharing in Potsdam 16/SVV/0665 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		
9.41	Einhaltung des Wohnungspolitischen Konzeptes durch die ProPotsdam 16/SVV/0667 Fraktion DIE aNDERE		
9.42	Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes anhalten 16/SVV/0668 Fraktion SPD		
9.43	Erweiterung der rechtlichen Grundlagen für den Gestaltungsrat 16/SVV/0669 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		
9.44	Frühstücksversorgung für Schülerinnen und Schüler 16/SVV/0671 Fraktion SPD		
9.45	Gründung einer Städtepartnerschaft mit Sansibar 16/SVV/0672 Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung		
9.46	Novellierung Kita-Finanzierungsrichtlinie (KitaFR) 2017 16/SVV/0673 Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie		
10	Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt Potsdam 2017, TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger'		
10.1	Bürgerhaushalt Potsdam 2017 „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“, Nummer 1: Kein öffentliches Geld für den Abriss des Hotels Mercure 16/SVV/0674 Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung		
10.2	Bürgerhaushalt Potsdam 2017 „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“, Nummer 2: Keine städti-		

sitzende der Stadtverordneten-
versammlung

- 10.14 Bürgerhaushalt Potsdam 2017 „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“, Nummer 14: Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtler: Fahrtkosten
16/SVV/0690 Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
- 10.15 Bürgerhaushalt Potsdam 2017 „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“, Nummer 15: Bessere Betreuung für Schüler und Kinder mit Behinderung
16/SVV/0691 Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
- 10.16 Bürgerhaushalt Potsdam 2017 „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“, Nummer 16: Potsdams Radwege ausbauen und mehr Radschnellwege einrichten
16/SVV/0692 Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
- 10.17 Bürgerhaushalt Potsdam 2017 „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“, Nummer 17: Instandsetzung und Modernisierung anstatt Abriss in Potsdams Innenstadt
16/SVV/0693 Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
- 10.18 Bürgerhaushalt Potsdam 2017 „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“, Nummer 18: Biosphäre erhalten: Kiez-/Freibad, Eventraum, Schule
16/SVV/0694 Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
- 10.19 Bürgerhaushalt Potsdam 2017 „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“, Nummer 19: Neugestaltung der Potsdamer Mitte umsetzen: Historischer Stadtgrundriss
16/SVV/0695 Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
- 10.20 Bürgerhaushalt Potsdam 2017 „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“, Nummer 20: Instandsetzung und Modernisierung Sportplatz zum Kahleberg, Waldstadt
16/SVV/0696 Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

11 Mitteilungsvorlagen

- 11.1 Änderung in der Ausschussbesetzung
16/SVV/0592 Fraktionen SPD, DIE aNDERE, Bündnis 90/Die Grünen

12 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister

- 12.1 Mobilitätskonzept für die Ortsteile und den ländlichen Raum der Landeshauptstadt Potsdam
gemäß Beschluss: 15/SVV/0672
- 12.2 Bericht über den Stand der Erarbeitung von abgestimmten Hilfsangeboten und individuellen Handlungsleitfäden für Flüchtlinge
gemäß Beschluss: 15/SVV/0743
- 12.3 Novellierung der Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung
gemäß Beschluss: 15/SVV/0833
- 12.4 Abfahrt - Zentrum Ost - Ergebnisse der Einwohnerversammlung

gemäß Beschluss: 15/SVV/0836

- 12.4.1 Sachstand zum Prüfauftrag gemäß Bericht zur Einwohnerversammlung „Abfahrt Zentrum Ost“ vom 22. April 2016
16/SVV/0579 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 12.5 Information über das Ergebnis der Ausschreibung - Freies W-LAN im Rathaus
gemäß Beschluss: 16/SVV/0002
- 12.6 Prüfbericht - Weg für Fußgänger und Radfahrer in Neu Fahrland
gemäß Beschluss: 16/SVV/0127
- 12.6.1 Weg für Fußgänger und Radfahrer in Neu Fahrland
16/SVV/0584 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 12.7 Sachstandsbericht - Renaturierung des Aradosees durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
gemäß Beschluss: 16/SVV/0220
- 12.8 Ergebnis der Prüfung - Verkehrsführung am Landtag Brandenburg
gemäß Beschluss: 16/SVV/0294
- 12.9 Zeitplan zur schrittweisen Wiederherstellung der öffentlichen Zugänglichkeit des Parks am Pfingstberg
gemäß Beschluss: 16/SVV/0326
- 12.10 Bericht zum Thema Sauberkeit in Potsdam
gemäß Beschluss: 16/SVV/0369
- 12.10.1 Sauberkeit in Potsdam
16/SVV/0602 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 12.11 Informationstafel Wohngebiet Schlaatz - Information über das Ergebnis
gemäß Beschluss: 16/SVV/0383
- 12.12 Sachstandsbericht – Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Nuthestraße
gemäß Beschluss: 16/SVV/0398
- 12.13 Darstellung des finanziellen Aufwands und der erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsqualität in Potsdamer Kitas
gemäß Beschluss: 16/SVV/0560

Nicht öffentlicher Teil

13 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.09.2016

14 Nicht öffentliche Anträge

- 14.1 Grundstücksveräußerung in das Treuhandvermögen des Sanierungsgebietes „Potsdamer Mitte“
16/SVV/0651 Oberbürgermeister, FB Rechnungswesen und Steuern
- 14.2 Bestellung einer Fachbereichsleitung Rechnungswesen und Steuern
16/SVV/0654 Oberbürgermeister, FB Recht, Personal und Organisation

15 Festlegen der Informationspunkte aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 02.11.2016 für eine Veröffentlichung gemäß Beschluss 11/SVV/0797

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan SAN-P 18 „Friedrich-Ebert-Straße/Steubenplatz“ der Landeshauptstadt Potsdam

i.V.m. Hinweis gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 1. Juni 2016 die Aufstellung des Bebauungsplans SAN-P 18 „Friedrich-Ebert-Straße/Steubenplatz“ gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

- im Norden: gedachte Linie zwischen Schwertfegerstraße (Mitte der Fahrbahn)/Ecke Friedrich-Ebert-Straße und südlicher Begrenzung Grundstückszufahrt Friedrich-Ebert-Straße 4-7 von der Straße Am Alten Markt
- im Osten: Nikolaikirche und Am Alten Markt
- im Süden: nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 690 (Steubenplatz und Alter Markt)
- im Westen: Friedrich-Ebert-Straße (Mitte der Fahrbahn)

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans SAN-P 18 umfasst die Flurstücke 474 teilweise, 518 teilweise, 516 teilweise, 520 teilweise und 684 teilweise der Flur 6 in der Gemarkung Potsdam. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Bestehende Situation

Das Plangebiet liegt im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet Potsdamer Mitte, bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 12/1999 der Stadt Potsdam vom 16.12.1999. Im Plangebiet befindet sich der südliche Teil des Gebäudekomplexes Friedrich-Ebert-Straße 4-7, der bis zur Fertigstellung des neuen Campus der Fachhochschule Potsdam im Bornstedter Feld noch bis September 2017 durch die Fachhochschule genutzt wird. Im Jahr 2017, nach Fertigstellung aller Gebäude im neuen Campus der Fachhochschule im Bornstedter Feld, erfolgt der vollständige Freizug des Gebäudes durch die Fachhochschule. Das Grundstück Friedrich-Ebert-Straße 4-7 wurde bereits 2011 durch den Sanierungsträger Potsdam vom Land Brandenburg zur Umsetzung der Sanierungsziele erworben. Die Grundstücksübergabe an den Sanierungsträger erfolgt jedoch erst nach vollständigem Auszug der Fachhochschule im September 2017.

Im westlichen Teil des Plangebiets befindet sich eine Teilfläche der alten Straßentrasse der Friedrich-Ebert-Straße, deren Nutzung als Verkehrsfläche seit Rückbau und Neugestaltung der Friedrich-Ebert-Straße nicht mehr erforderlich ist. Die Fläche wird derzeit temporär als Baustelleneinrichtungsfläche für die Haveluferbebauung zwischengenutzt. Des Weiteren umfasst der Geltungsbereich im östlichen Teil öffentlich genutzte Platzflächen im Übergang zwischen Fachhochschulgebäude und Nikolaikirche.

Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam als Gemischte Baufläche M1 (GFZ 0,8 – 1,6) dargestellt.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans ist die Umsetzung der Sanierungsziele in der Potsdamer Mitte. Basierend auf dem von der Stadtverordnetenversammlung am 01.09.2010 beschlossenen Integrierten Leitbautenkonzept soll das Plangebiet den gemeinsam mit dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan SAN-P 18 „Friedrich-Ebert-Straße/Steubenplatz“ am 1. Juni 2016 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Konkretisierungen des Leitbautenkonzeptes (Blockkonzept für Block III, den konkretisierten Zielen und Leitlinien Potsdamer Mitte und den Grundstückspässen) städtebaulich entwickelt werden. Nach dem vollständigen Abriss des Gebäudes Friederich-Ebert-Straße 4-7 soll hier, ausgehend von der historischen Parzellenstruktur und den Gebäudekubaturen (Traufe, First) der Bauungsstruktur vor der Zerstörung im Jahre 1945, ein lebendiges innerstädtisches Wohn- und Geschäftsquartier entstehen. Ebenso soll der historische Straßenverlauf der Schwertfegerstraße, im Abschnitt zwischen Friederich-Ebert-Straße und Kaiserstraße, wieder als öffentliche Verkehrsfläche hergestellt werden.

Um diese städtebauliche Neuordnung planungsrechtlich zu sichern, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes SAN-P 18 „Friedrich-Ebert-Straße/Steubenplatz“ erforderlich.

Planungsziele

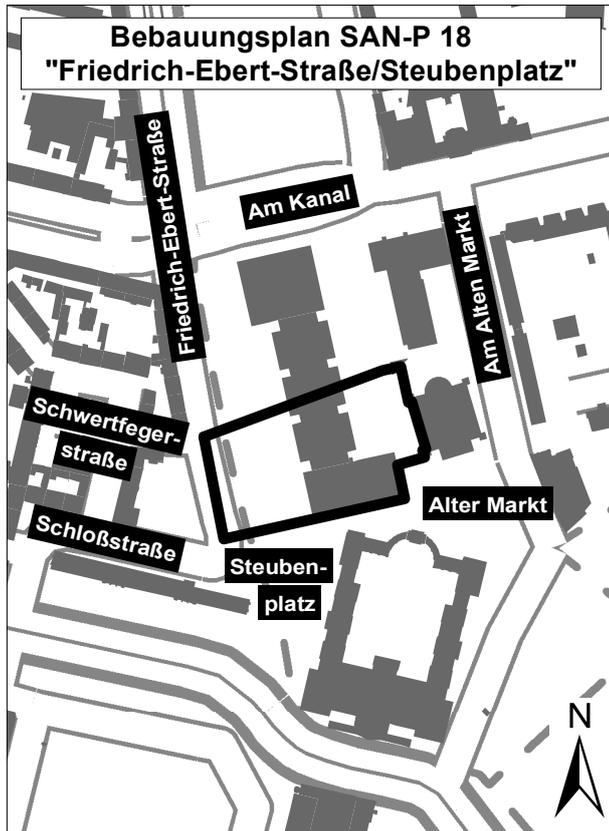
Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung eines Mischgebiets gemäß § 6 Baunutzungsverordnung sowie von öffentlichen Straßenverkehrsflächen auf der Grundlage des Blockkonzeptes für Block III. Art und Maß der festzusetzenden baulichen Nutzung sollen sich hierbei nach den grundstücksweisen Vorgaben zu Gestaltung und Nutzung (Grundstückspässe) richten. Ferner soll die Errichtung von Tiefgaragen auf der Grundlage des Blockkonzeptes für Block III planungsrechtlich vorbereitet werden. Außerdem soll im Aufstellungsverfahren die Beschränkung weiterer Stellplatzangebote im Plangebiet geprüft werden.

Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Potsdam, den 14. Oktober 2016

i.V. Burkhard Exner

Jann Jakobs
Oberbürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan SAN-P 19 „Friedrich-Ebert-Straße/Am Kanal“ der Landeshauptstadt Potsdam

i.V.m. Hinweis gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 01.06.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans SAN-P 19 „Friedrich-Ebert-Straße/Am Kanal“ gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

- im Norden: Am Kanal (Mitte der Fahrbahn)
- im Osten: Am Alten Markt (gedachte Linie im Abstand von ca. 12 m zur verlängerten der westlichen Gebäudekante der Nikolaikirche)
- im Süden: gedachte Linie zwischen Schwertfegerstraße (Mitte der Fahrbahn)/Ecke Friedrich-Ebert-Straße und südlicher Begrenzung Grundstückszufahrt Friedrich-Ebert-Straße 4-7 von der Straße Am Alten Markt
- im Westen: Friedrich-Ebert-Straße (Mitte der Fahrbahn)

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans SAN-P 18 umfasst die Flurstücke 474 teilweise, 500, 541, 542, 516 teilweise, 517 teilweise, 518 teilweise und 684 teilweise der Flur 6 in der Gemarkung Potsdam. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Bestehende Situation

Das Plangebiet liegt im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet Potsdamer Mitte, bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 12/1999 der Stadt Potsdam vom 16.12.1999. Im Plangebiet befindet

sich das Bildungsforum sowie der nördliche Teil des Gebäudekomplexes Friedrich-Ebert-Straße 4-7. Der Gebäudekomplex südlich des Bildungsforums wird bis zur Fertigstellung des neuen Campus der Fachhochschule Potsdam im Bornstedter Feld noch bis September 2017 durch die Fachhochschule genutzt. Das Grundstück Friedrich-Ebert-Straße 4-7 wurde bereits 2011 durch den Sanierungsträger Potsdam vom Land Brandenburg zur Umsetzung der Sanierungsziele erworben. Die Grundstücksübergabe an den Sanierungsträger erfolgt jedoch erst nach vollständigem Auszug der Fachhochschule im September 2017. Lediglich im Rahmen der Umbaumaßnahmen der Stadt- und Landesbibliothek zum Bildungsforum war 2012 bereits ein Teilabriss des Gebäudes Friedrich-Ebert-Straße 4-7 erforderlich (Verbinder), um die Inbetriebnahme der angrenzenden Räume im Bildungsforum gewährleisten zu können.

Im westlichen Teil des Plangebietes befindet sich eine Teilfläche der alten Straßentrasse der Friedrich-Ebert-Straße, deren Nutzung als Verkehrsfläche seit Rückbau und Neugestaltung der Friedrich-Ebert-Straße nicht mehr erforderlich ist. Die Freifläche wird derzeit temporär als Baustelleneinrichtungsfäche bzw. -zufahrt zwischengenutzt. Des Weiteren umfasst der Geltungsbereich im östlichen Teil öffentlich genutzte Platzflächen im Übergang zwischen Bildungsforum, Fachhochschulgebäude und dem Wohngebäude Am Alten Markt 10 (Staudenhof).

Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam als Gemischte Baufläche M1 (GFZ 0,8 – 1,6) dargestellt.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans ist die Umsetzung der Sanierungsziele in der Potsdamer Mitte. Basierend auf dem von der Stadtverordnetenversammlung am 01.09.2010 beschlossenen Integrierten Leitbautenkonzept soll das Plangebiet entsprechend den gemeinsam mit dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan SAN-P 19 „Friedrich-Ebert-Straße/Am Kanal“ am 01.06.2016 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Konkretisierungen des Leitbautenkonzeptes (Blockkonzept für Block IV, den konkretisierten Zielen und Leitlinien Potsdamer Mitte und den Grundstückspässen) städtebaulich entwickelt werden. Nach dem vollständigen Abriss des Gebäudes Friederich-Ebert-Straße 4-7 soll hier, ausgehend von der historischen Parzellenstruktur und den Gebäudekubaturen (Traufe, First) der Bebauungsstruktur vor der Zerstörung im Jahre 1945, ein lebendiges innerstädtisches Wohn- und Geschäftsquartier entstehen. Ebenso soll der historische Straßenverlauf der Schwertfegerstraße, im Abschnitt zwischen Friederich-Ebert-Straße und Kaiserstraße, wieder als öffentliche Verkehrsfläche hergestellt werden. Um diese städtebauliche Neuordnung planungsrechtlich zu sichern, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes SAN-P 19 „Friedrich-Ebert-Straße/Am Kanal“ erforderlich.

Planungsziele

Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung eines Mischgebiets gemäß § 6 Baunutzungsverordnung sowie von öffentlichen Straßenverkehrsflächen auf der Grundlage des Blockkonzeptes für Block IV. Art und Maß der festzusetzenden baulichen Nutzung sollen sich hierbei nach den grundstückswesen Vorgaben zu Gestaltung und Nutzung (Grundstückspässe) richten. Ferner soll die Errichtung von Tiefgaragen auf der Grundlage des Blockkonzeptes für Block IV planungsrechtlich vorbereitet werden. Außerdem soll im Aufstellungsverfahren die Beschränkung weiterer Stellplatzangebote im Plangebiet geprüft werden.

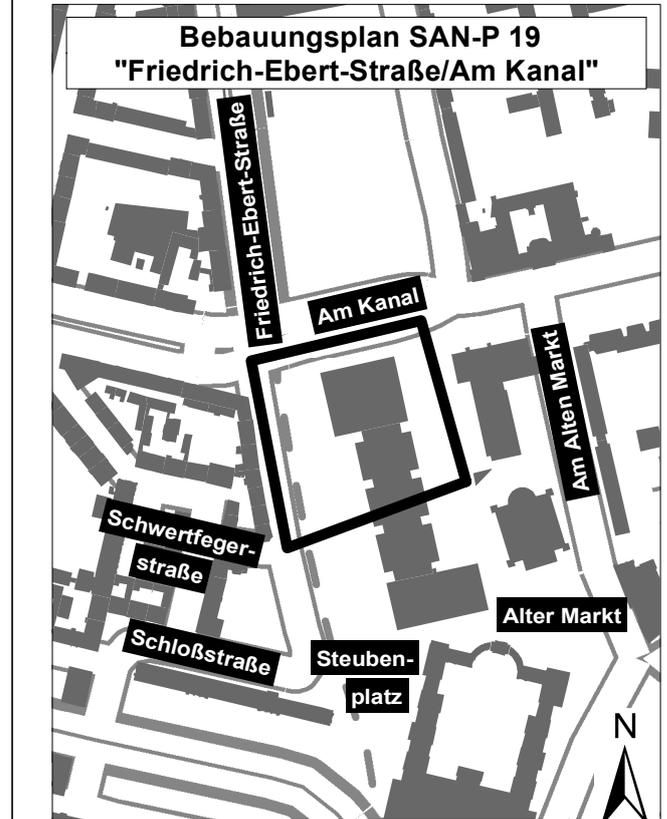
Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne

Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Potsdam, den 14. Oktober 2016

i.V. Burkhard Exner

Jann Jakobs
Oberbürgermeister



Ämtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 36-3 „Speicherstadt-Süd“

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 14.09.2016 die Änderung des räumlichen Geltungsbereichs und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans Nr. 36-3 „Speicherstadt-Süd“ der Landeshauptstadt Potsdam beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt:

- im Norden: durch die Flurstücke 622, 623, 636 und 638 der Flur 6 der Gemarkung Potsdam
- im Osten: durch die westliche Straßenbegrenzungslinie der „Leipziger Straße“ - Flurstück 716 (teilweise) der Flur 6 der Gemarkung Potsdam
- im Süden: durch die nördliche Grenze des Flurstückes 580 der Flur 6 der Gemarkung Potsdam
- im Westen: durch die Wasserfläche im Abstand von 20 m parallel zur östlichen Uferkante der Havel (Parzellengrenze).

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 1/20 (teilweise), 578, 579, 582, 589, 591, 603, 604, 620, 621, 637, 653, 654, 655 der Flur 6 in der Gemarkung Potsdam.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,8 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung des Bestandes sowie die behutsame Rekonstruktion der historischen baulichen Strukturen und deren Erlebbarkeit für die Öffentlichkeit. (z.B. Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Anlage des Uferweges).

Öffentlich ausgelegt werden der Entwurf des Bebauungsplans und die dazugehörige Begründung. Weiterer Bestandteil der

ausliegenden Unterlagen sind auch die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten. Diese umfassen den Umweltbericht als Bestandteil der Begründung des Bebauungsplans (Kapitel C) sowie bisher zu Umweltthemen abgegebene Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie im Rahmen des Verfahrens erstellte Gutachten zu den Themen Hydrologie und Schallschutz.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Boden:

Im Umweltbericht, in den Fachgutachten, in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Boden zu folgenden Themen vor:

- zu den Bodeneigenschaften im Plangebiet,
- zum Umfang der Bodenversiegelung, Bodenfunktion, Bodenbelastung,
- zu Vermeidungs-/ Verminderungsmaßnahmen im Hinblick auf die durch den Plan zugelassene Versiegelung (Herstellung von Wegen, Zufahrten, Stellplätze und Terrassen in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau),
- zur punktuellen Bodenverdichtung durch die Steganlage.

Schutzgut Wasser:

Im Umweltbericht, im hydrologischen Fachgutachten sowie in den fachbehördlichen und sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Wasser zu folgenden Themen vor:

- zum ökologischen Zustand des Oberflächengewässers (hier Havel) sowie den Anforderungen zum Erhalt eines guten ökologischen Zustands,
- zur Lage an einem Oberflächengewässer, welches gleichzeitig Bundeswasserstraße ist und der damit verbundenen Beachtung der Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) bezüglich Erhalt und Bewirtschaftung von oberirdischen Gewässern und einzuhaltenden Schutzmaßnahmen bei Bauvorhaben die unmittelbar an Oberflächengewässer angrenzen,
- zur Lage im Wasserschutzgebiet des Wasserwerkes „Potsdam - Leipziger Straße“ (Trinkwasserschutzzone III und II) und den damit verbundenen Anforderungen zur Einhaltung des Verbotskataloges,
- zur teilweise Lage im Hochwasserrisikogebiet (HQ 100 – hundertjähriges Hochwasser) der Havel (hier Teilbereich Templiner See) und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Bebauung sowie zur Ausweisung von Überschwemmungsgebieten,
- zu Maßnahmen, die sich aus der Lage im HQ 100 – Risikogebiet ergeben und im Gutachten bzw. der Begründung und dem Umweltbericht näher erläutert werden,
- zur Grundwasserbeschaffenheit und Verschmutzungsgefahr des Grundwassers; Grundwasserneubildung; hohe Grundwasserstände der Havel und deren Einfluss auf das Gebiet,
- zur Niederschlagswasserbeseitigung/ Versickerungsmöglichkeiten,
- zu Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen im Hinblick auf die durch den Plan zugelassene Versiegelung von Flächen (Verzicht auf bauliche Entwicklung im Außenbereich; wasser- und luftdurchlässiger Wegeaufbau, Kennzeichnung der Hochwasserrisikoflächen sowie Beschreibung von baulichen Maßnahmen),
- zu Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen im Hinblick auf die Beeinträchtigung des Grundwassers,
- zur baulichen Ausführung havelseitiger der Gebäude sowie der Errichtung der Steganlage.

Schutzgut Klima und Luft:

Im Umweltbericht sowie in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Klima und Luftthygenie zu folgenden Themen vor:

- zu Vorbelastungen durch den vorhandenen hohen Versiegelungsgrad sowie verkehrsrelevante Immissionen,
- zu Auswirkungen der Erhöhung des Versiegelungsgrades und der zusätzlichen Bebauung auf die klimatischen Verhältnisse,
- zur Vermeidungsmaßnahmen durch den Verzicht von baulicher Entwicklung im Außenbereich sowie der Förderung des ÖPNV und des Fußgänger- und Radverkehrs

Schutzgut Tiere:

Im Umweltbericht sowie in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Tiere zu folgenden Themen vor:

- zu den Artengruppen Brutvögel (Hausrotschwanz, Hausperling), Säugetiere (Fledermäuse [Chiroptera spec.]), Wasservögel (Blessralle, Lachmöwe), Amphibien; jeweils Relevanzprüfung; Bestandsdarstellung sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten und zu ergreifender Maßnahmen,
- zu den durch Gebäudesanierungen zu erwartenden Beeinträchtigungen von Niststätten der betroffenen Brutvögel (s.o.) und Fledermäuse sowie zum Ausgleich durch die Herstellung von Ersatzquartieren (Nischenbruthöhlen bzw. Nischenbrüterkästen),
- zu Vermeidungsmaßnahmen durch den Verzicht von baulicher Entwicklung im Außenbereich,
- zur Beschreibung von Maßnahmen zur Stärkung der Durchgrünung und damit Entwicklung von neuen Lebensstätten.

Schutzgut Pflanzen:

Im Umweltbericht sowie in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen zu folgenden Themen vor:

- zur Beschreibung und Einstufung der vorhandenen bestimmenden Biotoptypen und Vegetationsstrukturen sowie Kartierung der Biotoptypen,
- zu den Auswirkungen der vorgesehenen Steganlage auf die Ufervegetation,
- zu Vermeidungsmaßnahmen durch den Verzicht von baulicher Entwicklung im Außenbereich,
- zur Beschreibung von Maßnahmen zur Stärkung der Durchgrünung.

Schutzgut Mensch

Im Umweltbericht, in den Fachgutachten sowie in den fachbehördlichen und sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Mensch zu folgenden Themen vor:

- zu Lärmbeeinträchtigungen für die bestehenden und geplanten Wohnnutzungen, die von der Bahntrasse nördlich des Plangebiets sowie dem Straßenverkehr (Leipziger Straße) als auch dem Schiffsverkehr ausgehen und zur Begrenzung der entsprechenden Beeinträchtigungen,
- zu verkehrsbezogenen Luftschadstoffen sowie deren Auswirkungen sowohl auf die bestehenden Nutzungen als auch die geplanten Nutzungen,
- zu Formen und Bedeutung der bestehenden Erholungsnutzung sowie den Erholungs- und Erlebnisbedürfnissen der Bevölkerung (Seen-Radrundweg),
- zu den Beeinträchtigungen für Radfahrer auf den bestehenden Radwegtrassen entlang der Leipziger Straße,
- zu möglichen Beeinträchtigungen durch die Bodenbeschaffenheit (Altablagerungen bzw. Altlastenstandorten),
- zu den Auswirkungen der bestehenden Situation auf die umgebenden Nutzungen (Wohnlagen) sowie Auswirkungen bei Umsetzung der Planung (Aufenthaltsqualitäten, Fuß- und Radwege), sichere Wegführung von Rad- und Fußwegen,

- zu den Auswirkungen (Lärmbelastung) durch die geplante Steganlage,
- zur Sicherung der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung,
- zu Minderungs-/Vermeidungsmaßnahmen zur Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch durch die Innenentwicklung sowie immissionsschutzrechtliche Maßnahmen (Gebäudenutzung und Wohnungsgrundrisse).

Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

Im Umweltbericht sowie in den fachbehördlichen und sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild zu folgenden Themen vor:

- zur Darstellung des bestehenden Orts- und Landschaftsbildes: anthropogene Überformung, Lage am Ufer der Havel,
- zur Sicherung des historischen Erscheinungsbildes, Struktur des Gebietes und der historisch zu begründenden Höhenentwicklung,
- zur Sicherung historischer Sichtbeziehungen,
- zum Verlauf des Uferweges und die damit verbundene Erlebbarkeit des Ufers sowie des gesamten Quartiers,
- zu den Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild durch die Umsetzung der Planung, insbesondere havelseitig.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Im Umweltbericht sowie in den fachbehördlichen und sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter zu folgenden Themen vor:

- zu den denkmalgeschützten Gebäuden im Geltungsbereich des Bebauungsplans,
- zur Lage des Plangebiets in der weiteren Pufferzone des UNESCO-Weltkulturerbes „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“,
- zum Vorkommen von Bodendenkmälern im Umkreis des Geltungsbereiches,
- zu den Auswirkungen auf das stadträumliche und historische Erscheinungsbild der Speicherstadt sowie das UNESCO-Weltkulturerbe durch die Umsetzung der Bebauung,
- zu den Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen (Anlehnung an das historische Erscheinungsbild durch die Festsetzung von Gebäudekubatur, Dichte und Höhe für die Gebäude).

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Im Umweltbericht liegen hinsichtlich der Wechselwirkungen folgende Informationen vor:

- zu den Wechselwirkungen hinsichtlich der Erhöhung der Versiegelung zur Funktionsfähigkeit des Bodens im Bezug auf Versickerung, Lebensraumfunktion für Tiere und Pflanzen sowie Speicherfunktion für Niederschlagswasser und Auswirkungen auf das Kleinklima.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 36-3 "Speicherstadt-Süd" mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen findet gemäß § 3 Abs. 2 sowie BauGB statt vom:

7. November 2016 bis 7. Dezember 2016

Ort der Auslegung

Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Bereich Verbindliche Bauleitplanung, Hegelallee 6-10, Haus 1, 8. Etage

Zeit der Auslegung

Mo – Do 7.00 – 18.00 Uhr
Fr 7.00 – 14.00 Uhr

Informationen

Frau Brunne, Zimmer 831, Tel.: (0331) 289-2518

Di 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

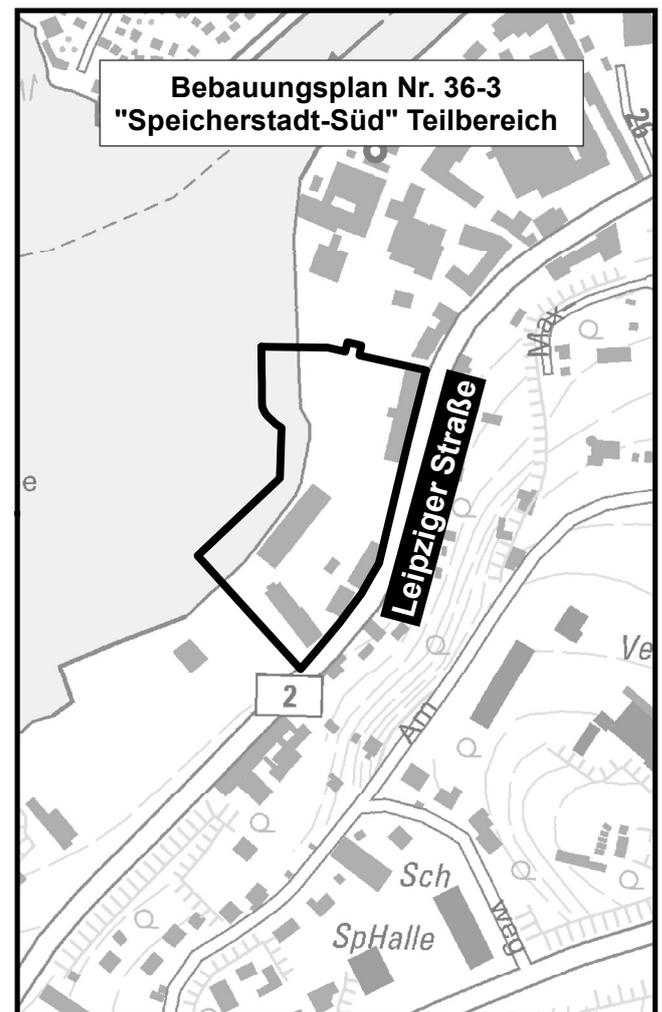
Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o. g. Zeitraums unter www.potsdam.de/beteiligung eingesehen werden.

Potsdam, den 14. Oktober 2016

i.V. Burkhard Exner

Jann Jakobs

Oberbürgermeister



BESCHLUSS

der 23. öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 14.09.2016

Bürgerbegehren „Kein Ausverkauf der Potsdamer Mitte“

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass das Bürgerbegehren „Kein Ausverkauf der Potsdamer Mitte“ unzulässig ist.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **31**

Ablehnung: **15**

Stimmenthaltung: **4**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgK-Verf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

„Gegen die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam über die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens können die Vertrauenspersonen gemeinsam unmittelbar das Verwaltungsgericht anrufen. Die Klage ist innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung beim Verwaltungsgericht Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 32, 14469 Potsdam zu erheben.“

Amtliche Bekanntmachung

Bürgerbeteiligung im Rahmen der Erarbeitung des Lärmaktionsplanes für die Landeshauptstadt Potsdam

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie wird für die Landeshauptstadt Potsdam auf Grundlage des § 47d Abs. 1 Bundesimmissionsschutzgesetz ein Lärmaktionsplan erarbeitet. Gemäß § 47d Abs. 3 ist die Öffentlichkeit bei der Aufstellung des Planes zu beteiligen und deren Mitwirkung zu ermöglichen.

Die öffentliche Auslegung beginnt am **1. November 2016** und endet am **2. Dezember 2016**.

Ort der Auslegung

Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Umwelt und Natur, Friedrich-Ebert-Straße 79-81, Haus 20 1. OG Zimmer 108

Zeit der Auslegung

Mo & Mi 8.00 – 15.00 Uhr

Di 8.00 – 18.00 Uhr

Do 8.00 – 16.00 Uhr

Fr 8.00 – 13.00 Uhr

Während der Auslegung können Anregungen und Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Potsdam Bereich Umwelt und Natur, Friedrich-Ebert-Straße 79 - 81, 14469 Potsdam vorgebracht werden.

Ansprechpartner:

Herr Markwart Tel.: (0331) 289-2860

Frau Kolesnyk Tel.: (0331) 289-2861

Der Planentwurf kann auch im Internet unter www.potsdam.de/laermaktionsplan eingesehen werden.

Potsdam, den 12. Oktober 2016

Jann Jakobs

Oberbürgermeister

Verfügung zur straßenrechtlichen Einziehung öffentlichen Straßenlandes im Humboldtring in 14473 Potsdam

Gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl./09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl./14, [Nr. 32]), wird die Einziehung eines Teilabschnittes der öffentlichen Verkehrsfläche Humboldtring in 14473 Potsdam vorgenommen. Mit der Einziehung verliert dieser Teilabschnitt den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lage:

Gemarkung: Babelsberg
Flur: 19
Flurstück: 186 mit einer Teilfläche von ca. 2.036,0 m²

2. Begründung

Die Einziehung dieses Teilabschnittes des Humboldtrings erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls. Der Schulentwicklungsplan 2014 – 2020 sieht vor, dass mehrere neue Standorte für Schulneubauten den wachsenden Bedarf insbesondere an Grundschulplätzen sichern sollen. Dazu wurden mehrere neue Standorte im gesamten Stadtgebiet festgelegt. Einer dieser neuen Standorte ist die für 10 Jahre ausgelegte temporäre Grundschule am Humboldtring, welche im Bereich der ehemaligen Abfahrt der Nuthestraße zum Humboldtring errichtet werden soll. Dazu ist die Inanspruchnahme der hier gegenständlichen Teilfläche des Straßenflurstücks 186 sowie einer angrenzenden öffentlichen Grünfläche notwendig. Dieser neue temporäre Grundschulstandort wird durch den derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 145 „Am Humboldtring“ planungsrechtlich gesichert, Grundlage für den neuen temporären Schulstandort ist der Schulentwicklungsplan 2014 – 2020. Der reguläre Straßenverkehr auf dem Humboldtring wird durch die Einziehung dieses Teilabschnittes des Humboldtrings nicht eingeschränkt.

3. Anordnung der Ersatzbekanntmachung

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (47), Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, 14467 Potsdam, Hegelallee 6-10, Haus 1, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Di 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 17.00 Uhr,
Do 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr,
sowie nach Vereinbarung
Telefon: (0331) 289-2714
E-Mail: Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de

Gemäß § 23 Abs. 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam beginnt die Auslegung der zur Einziehung gehörenden Planunterlagen (Karten, Pläne etc.) mit Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verfügung zur straßenrechtlichen Einziehung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (47), Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam oder bei jedem anderen Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt Potsdam schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

5. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung

(VwGO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490), wird im öffentlichen Interesse die sofortige Vollziehung der Einziehungsverfügung angeordnet.

Begründung

I.

Wie unter Punkt „2. Begründung“ dieser Verfügung dargelegt, ist die Schaffung neuer Schulplätze auf Grundlage des Schulentwicklungsplanes 2014 – 2020 eines der wichtigsten Ziele der Entwicklung der sozialen Infrastruktur sowie der Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam innerhalb der nächsten Jahre. Die für die Schulneubauten ausgewählten Standorte wurden unter Beachtung der vorhandenen und umgebenden Infrastruktur sowie der in den jeweils betroffenen Schulbezirken benötigten Schulplätze sorgfältig ausgesucht.

Der hier gegenständliche neue temporäre Grundschulstandort soll bis zum Schuljahr 2017/2018 fertig gestellt sein, um die dann benötigten Grundschulplätze im Stadtteil Zentrum Ost zur Verfügung stellen zu können. Um die Fertigstellung zu diesem Schuljahr sicherstellen zu können, muss die straßenrechtliche Einziehung der betroffenen Teilfläche des Straßenflurstücks 186 schnellstmöglich erfolgen, um den Fertigstellungstermin des Schulneubaus sicherstellen zu können. Da die reguläre Verfahrensdauer eines Einziehungsverfahrens mit ca. 6 Monaten dem geplanten Ziel der Fertigstellung des Schulneubaus für das Schuljahr 2017/2018 entgegensteht, muss auf eine Ankündigung der beabsichtigten Einziehung mit dreimonatiger Auslegungsfrist für Bedenken und Gegendarstellungen gemäß § 8 Abs. 3 BbgStrG verzichtet werden. Die einzuziehende Fläche muss zum Zwecke der Baufeldfreimachung unverzüglich eingezogen werden.

Zur Vermeidung unnötiger Verzögerungen im Bauablauf wird daher die sofortige Vollziehung der Einziehungsverfügung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet. Diese Maßnahme liegt somit im öffentlichen Interesse im Hinblick auf eine zügige Bereitstellung der dringend benötigten Grundschulplätze.

II.

Die Einziehungsverfügung für die unter Punkt 1. Lage genannte Teilfläche des Straßenflurstücks 186 ist offenkundig rechtmäßig.

Durch den mittlerweile abgeschlossenen Umbau der L40/Nuthestraße/Humboldtbrücke wurde die ehemalige Anbindung des Humboldtrings an die Nuthestraße vollständig und ersatzlos zurückgebaut. Infolge dessen hat die ehemals von der stadtauswärtigen Fahrtrichtung der Nuthestraße in den Humboldtring hineinführende Abfahrt ihre Verkehrsbedeutung komplett verloren und wurde dementsprechend ebenfalls ersatzlos zurückgebaut. Übrig geblieben ist nur ein ehemals straßenbegleitender Geh- und Radweg, welcher jedoch seinen funktionalen Zusammenhang mit der Verkehrsfläche Humboldtring verloren hat. Der für die Einziehung ursächliche Grundschulneubau nimmt genau diesen Bereich der ehemaligen Abfahrt sowie der direkt angrenzenden öffentlichen Grünfläche in Anspruch. D.h. es werden der zwischenzeitlich zurückgebaute Straßenabschnitt sowie der derzeit noch in Nutzung befindliche ehemalige Geh- und Radweg für den Schulneubau benötigt.

Im Zuge der Errichtung des Schulneubaus sowie der weiteren Entwicklungen und notwendig werdenden Umgestaltungsmaßnahmen des Humboldtrings im Zusammenhang mit dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 145 „Am Humboldtring“ wird der derzeit noch in Nutzung befindliche Geh- und

Radweg verlegt und an anderer Stelle sinnvoll dem Humboldtring eingegliedert/zugeordnet.

Auf Grund der straßenverkehrlichen Entbehrlichkeit der für den Schulneubau benötigten Teilfläche des Straßenflurstücks 186 sowie der Notwendigkeit der unverzüglichen Inanspruchnahme dieser Fläche für den Schulneubau ist folglich die hier gegenständliche Einziehungsverfügung gleichermaßen zulässig wie auch rechtmäßig.

Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO hat die Einlegung eines Widerspruchs gegen diese Allgemeinverfügung (Einziehungsverfügung) keine

aufschiebende Wirkung. Die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung kann beim Verwaltungsgericht Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 32 in 14469 Potsdam, gemäß § 80 Abs. 5 S. 1 VwGO beantragt werden.

Potsdam, den 10. Oktober 2016

i.V. Burkhard Exner

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der Straße „An der Kirche“ sowie der „Theodor-Fontane-Straße“ in 14476 Potsdam

Auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 und 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]), werden die nachfolgend genannten Straßen im OT Groß Glienicke in 14476 Potsdam dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhalten diese Straßen den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lagebeschreibung

Die Straße „An der Kirche“ verläuft in zwei verschiedenen Abschnitten. Der nördliche Abschnitt beginnt am Triftweg und verläuft in westlicher Richtung bis kurz vor den südlichen Teil des Kreisverkehrs am Orteingang Groß Glienicke. Dieser Abschnitt endet in einer Sackgasse. Der südliche Abschnitt der Straße „An der Kirche“ beginnt ebenfalls am Triftweg, jedoch ca. 115 m südlich des nördlichen Abschnitts. Der südliche Abschnitt verläuft in westlicher Richtung und parallel zum nördlichen Abschnitt und bindet in die Sacrower Allee ein.

Die „Theodor-Fontane-Straße“ beginnt am nördlichen Abschnitt der Straße „An der Kirche“, im Bereich der Hausnummern 95 / 97, verläuft in Richtung Norden und bindet nach einem leichten Knick in die Potsdamer Chaussee (B 2) ein.

1.1 Lage der Straße

„An der Kirche“

Gemarkung:	Groß Glienicke		
Flur:	17		
Flurstück	138	mit einer Fläche von ca.	645,0 m ²
Flurstück	139	mit einer Fläche von ca.	476,0 m ²
Flurstück	140	mit einer Fläche von ca.	665,0 m ²
Flurstück	281	mit einer Fläche von ca.	2.315,0 m ²
Flurstück	441	mit einer Fläche von ca.	16,0 m ²
Flurstück	443	mit einer Fläche von ca.	42,0 m ²
Flurstück	445	mit einer Fläche von ca.	58,0 m ²
Flurstück	454	mit einer Fläche von ca.	58,0 m ²
	Gesamtfläche ca.		4.275,0 m ²

„Theodor-Fontane-Straße“

Gemarkung:	Groß Glienicke		
Flur:	17		
Flurstück	195	mit einer Fläche von ca.	614,0 m ²
Flurstück	233	mit einer Fläche von ca.	105,0 m ²
Flurstück	285	mit einer Fläche von ca.	32,0 m ²
Flurstück	287	mit einer Fläche von ca.	143,0 m ²
	Gesamtfläche ca.		894,0 m ²

2. Anordnung der Ersatzbekanntmachung

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Pots-

dam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (47), Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, 14467 Potsdam, Hegelallee 6-10, Haus 1, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Di	9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 17.00 Uhr
Do	9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr sowie nach Vereinbarung
Telefon:	(0331) 289-2714
E-Mail:	Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de

Gemäß § 23 Abs. 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam beginnt die Auslegung der zur Widmung gehörenden Planunterlagen (Karten, Pläne etc.) mit Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam.

3. Widmungsinhalt

3.1 Einstufung:	Die unter Punkt 1.1. genannten Straßen werden gemäß § 3 Abs.1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraßen (Ortsstraßen) eingestuft.
3.2 Funktion:	Anliegerstraßen
3.3 Träger der Straßenbaulast:	Landeshauptstadt Potsdam
3.4 Widmungsbeschränkungen:	keine
3.5 Besonderheiten:	Die zu widmenden Flächen im Südbereich der Straße „An der Kirche“ beschränken sich auf die Fahrbahn. Die beiden Überbauten (Wohngebäude) sind nicht Bestandteil der öffentlichen Straße und daher auch nicht Gegenstand dieser Widmungsverfügung.

4. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (47), Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam oder bei jedem anderen Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt Potsdam schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Potsdam, den 10. Oktober 2016

i.V. Burkhard Exner

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der „Brunnenallee“ und „Sophie-Alberti-Straße“ in 14478 Potsdam

Auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 und 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]), werden die nachfolgend genannten Straßen in 14478 Potsdam dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhalten diese Straßen den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lagebeschreibung

Die „Brunnenallee“ und die „Sophie-Alberti-Straße“ befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 124 „Heinrich-Mann-Allee / Wetzlarer Bahn“ im Stadtteil Waldstadt II. Die „Brunnenallee“ beginnt an der Heinrich-Mann-Allee, gegenüber der Straße Zum Teufelssee, verläuft in nord-östlicher Richtung und endet nach ca. 260 m. Die „Sophie-Alberti-Straße“ beginnt am Ende der „Brunnenallee“, verläuft u-förmig in süd-westlicher Richtung und endet nach ca. 365 m wieder an der „Brunnenallee“.

1.1 Lage der Straße:

„Brunnenallee“

Gemarkung: Drewitz

Flur: 9

Flurstück 269 mit einer Teilfläche von ca. 3.750,0 m²
Gesamtfläche ca. 3.750,0 m²

„Sophie-Alberti-Straße“

Gemarkung: Drewitz

Flur: 9

Flurstück 269 mit einer Teilfläche von ca. 4.920,0 m²
Gesamtfläche ca. 4.920,0 m²

2. Anordnung der Ersatzbekanntmachung

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (47), Bereich Verwaltung/ Finanzmanagement, 14467 Potsdam, Hegelallee 6-10, Haus 1, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Di 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 17.00 Uhr

Do 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Telefon: (0331) 289-2714

E-Mail: Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de

Gemäß § 23 Abs. 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam beginnt die Auslegung der zur Widmung gehörenden Planunterlagen (Karten, Pläne etc.) mit Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam.

3. Widmungsinhalt

3.1 Einstufung:

Die unter Punkt 1.1. genannten Straßen werden gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraßen (Ortsstraßen) eingestuft.

3.2 Funktion:

Anliegerstraßen

3.3 Träger der Straßenbaulast:

Landeshauptstadt Potsdam

3.4 Widmungsbeschränkungen: keine

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (47), Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam oder bei jedem anderen Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt Potsdam schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Potsdam, den 10. Oktober 2016

i.V. Burkhard Exner

Jann Jakobs

Oberbürgermeister

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2017/2018

Am 4. September 2017 beginnt der Unterricht im Schuljahr 2017/2018. Etwa 1.800 Kinder der Landeshauptstadt Potsdam werden an diesem Tag erstmalig zur Schule gehen.

In der Landeshauptstadt Potsdam erfolgt die Anmeldung der Schulanfänger in der Regel in der Zeit von Montag, den 6. Februar 2017, bis Freitag, den 17. Februar 2017.

Die Landeshauptstadt Potsdam hat sich als Schulträger für deckungsgleiche Schulbezirke entschieden. Für Eltern heißt das, sie können innerhalb der Stadt Potsdam eine Schule für ihr Kind frei wählen.

Dieses Angebot ist jedoch durch die Aufnahmekapazität an den Schulen beschränkt. Das schließt auch die Anmeldung an einer genehmigten Ersatzschule ein. Bei Übernachtfrage entscheidet sich die Aufnahme des Kindes gemäß Paragraph 106 Absatz 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes nach der Nähe der Wohnung zur Schule und nach dem Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß Paragraph 106 Absatz 4 Satz 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes.

Die für den Wohnort des Kindes zuständige Grundschule koordiniert das Aufnahmeverfahren, überwacht die Schulpflicht, entscheidet über Zurückstellungen und teilt den Eltern den Termin für die schulärztliche Untersuchung beim Gesundheitsamt mit. Deshalb werden alle Eltern, unabhängig davon, welche Schule das Kind später besuchen soll, zunächst von der zuständigen Schule ihres Schuleinzugsbereiches angeschrieben und

aufgefordert, dort ihr schulpflichtiges Kind zum Schulbesuch anzumelden. Bei der Schulanmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes und die Teilnahmebescheinigung an der Sprachstandsfeststellung vorzulegen und das schulpflichtige Kind in der Schule persönlich vorzustellen. Sofern das schulpflichtige Kind eine Kita außerhalb des Landes Brandenburg besucht oder sich in sprachtherapeutischer Behandlung befindet, benötigen die Eltern einen entsprechenden Nachweis.

Die Schulpflicht nach Paragraph 37 des Brandenburgischen Schulgesetzes beginnt für Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres. Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen. In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember, jedoch vor dem 1. August des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Die Antragstellung erfolgt bei der Schulleiterin/dem Schulleiter der Schule des Einzugsbereiches der Wohnung.

Vor Beginn der Schulpflicht besteht für alle Kinder die Pflicht, an einer schulärztlichen Untersuchung des Gesundheitsamtes der Landeshauptstadt Potsdam teilzunehmen.

Für Fragen stehen in der Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Bildung, Frau Wildgrube, Tel.: (0331) 289-1871, und im Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel, Frau Böttche, Tel.: (03381) 3974-20, zur Verfügung.

Amtliche Bekanntmachung

Deichschau Herbst 2016

Die untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam führt gemäß § 112 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) **am Mittwoch, den 2. November 2016**, die Herbstdeichschau durch.

Folgende Deichstrecken werden geschaut:

- Grube - Golm
- Fahrland, Marquardt
- Schlänitzsee

Treffpunkt ist um 9:00 Uhr am Schöpfwerk Nattwerder. Die Auswertung findet am Deich Schlänitzsee statt.

Den zur Deichunterhaltung Verpflichteten und den Eigentümern der Deiche wird damit Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Fragen und Hinweise diesbezüglich nimmt die untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam unter der Telefonnummer: (0331) 289-3770 oder (0331) 289-1801

Di & Do 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr entgegen.

Potsdam, den 8. September 2016

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Im Laufe des Kalenderjahres 2016 verfallen nachstehend aufgeführte Grabstellen auf den kommunalen Friedhöfen des Stadtkreises Potsdam:

Friedhöfe Heinrich-Mann-Allee

1. Neuer Friedhof Potsdam
 - a) Reihengräber des Jahres 1991
 - b) Kinderreihengräber 1996
 - c) Wahlstellen 1986 und Wahlstellen 1991 (25jährige Ruhefrist), soweit diese nicht durch Zweitbeisetzungen verlängert wurden
 - d) Familiengrabstellen 1966 (50jähriges Ruherecht) soweit diese nicht durch Zweitbeisetzungen verlängert wurden.
 - e) Urnenwahlstellen 1996, soweit diese nicht durch Zweitbeisetzungen verlängert wurden
 - f) Urnenreihenstellen des Jahres 1996

2. Alter Friedhof Potsdam

- a) Wahlstellen des Jahres 1986 und des Jahres 1991 (25jährige Ruhefrist)
- b) Familienstellen von 1966, soweit diese nicht durch Zweitbeisetzungen verlängert wurden
- c) Urnenwahlstellen 1996, soweit diese nicht durch Zweitbeisetzungen verlängert wurden

Friedhöfe Babelsberg und Außenfriedhöfe

Friedhöfe Goethestraße und Großbeerenstraße, Alter und Neuer Friedhof Bornim, Friedhöfe Drewitz, Klein-Glienicke und Sacrow, Fahrland, Krampnitz und Kartzow

- a) Wahlstellen Jahrgang 1986 und vorher (30jährige Ruhefrist), soweit diese nicht durch Zweitbeisetzungen verlängert wurden
- b) Reihengrabstellen Jahrgang 1991 und vorher
- c) Urnenwahlstellen Jahrgang 1996 und vorher, soweit diese nicht durch Zweitbeisetzungen verlängert wurden
- d) Urnenreihenstellen Jahrgang 1996 und vorher

Stadtverwaltung Potsdam

Fachbereich Grün- Verkehrsflächen, Bereich Friedhöfe

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

nach § 3 Abs. 1 Ziffer 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg – GKG – zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch – SGB VIII –

Auf Grundlage von § 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 Ziffer 2, sowie der § 3 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 und §§ 5, ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) wird zwischen

- dem Landkreis Spree-Neiße, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz), vertreten durch den Landrat Harald Altekrüger, nachfolgend „Mandatsträger“ genannt

und

- der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, 14770 Brandenburg an der Havel, vertreten durch die Oberbürgermeisterin Dr. Dietlind Tiemann;
- der kreisfreien Stadt Cottbus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, vertreten durch den Oberbürgermeister Holger Kelch;
- der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder), Marktplatz 1, 15230 Frankfurt (Oder), vertreten durch den Oberbürgermeister Dr. Martin Wilke;
- der Landeshauptstadt Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79-81, 14469 Potsdam, vertreten durch den Oberbürgermeister Jann Jakobs;
- dem Landkreis Barnim, Am Markt 1, 16225 Eberswalde, vertreten durch den Landrat Bodo Ihrke;
- dem Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald), vertreten durch den Landrat Stephan Loge;
- dem Landkreis Elbe-Elster, Ludwig-Jahn-Straße 2, 04916 Herzberg (Elster), vertreten durch den Landrat Christian Heinrich-Jaschinski;
- dem Landkreis Havelland, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, vertreten durch den Ersten Beigeordneten Roger Lewandowski;
- dem Landkreis Märkisch-Oderland, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow, vertreten durch den Landrat Gernot Schmidt;

- dem Landkreis Oberhavel, Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg, vertreten durch den Landrat Ludger Weskamp;
 - dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Dubinaweg 1, 01968 Senftenberg, vertreten durch den Landrat Siegrid Heinze;
 - dem Landkreis Oder-Spree, Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow, vertreten durch den Landrat Manfred Zalenga;
 - dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Virchowstraße 14-16, 16816 Neuruppin, vertreten durch den Landrat Ralf Reinhardt;
 - dem Landkreis Potsdam-Mittelmark, Niemöllerstraße 1, 14806 Bad Belzig, vertreten durch den Landrat Wolfgang Blasig;
 - dem Landkreis Prignitz, Berliner Straße 49, 19348 Perleberg, vertreten durch den Landrat Torsten Uhe;
 - dem Landkreis Teltow-Fläming, Am Nutheflöß 2, 14943 Luckenwalde, vertreten durch die Landrätin Kornelia Wehlan;
 - dem Landkreis Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau, vertreten durch den Landrat Dietmar Schulze nachfolgend „Mandatierende“ genannt
- folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Einrichtung einer „Serviceeinheit Jugend“ getroffen:

Präambel

Die Vertragspartner sind gemäß § 1 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 1997 (GVBl.I/97, [Nr. 07], S. 87), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. März 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 14]) örtliche Träger der Jugendhilfe.

Sie wollen einen Teil ihrer Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe auf der Grundlage dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in Form einer Mandatierung gemäß § 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 Ziffer 2, sowie der § 3 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 und §§ 5, ff.

des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) gemeinsam und zentral wahrnehmen.

Die nach dieser Vereinbarung gemeinsam wahrgenommenen Aufgaben stehen im untrennbaren Zusammenhang mit den hoheitlichen Aufgaben der örtlichen Träger der Jugendhilfe.

Ziel der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung ist es, unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten zum Wohle der den kreisfreien Städten und Landkreisen anvertrauten Menschen einheitliche Lebensverhältnisse zu sichern.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung Verbindliche Aufgaben

(1) Die folgenden Aufgaben werden für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe nach dieser Vereinbarung gemeinsam wahrgenommen:

1. Erfassen, Zusammenstellen und Vorhalten von Strukturdaten, Fallzahlen und Kosten, sowie Organisation eines Fach-austausches für die örtliche Steuerung des Aufgabenbereiches
2. Führen einer Einrichtungs- und Leistungsdatenbank für den stationären / teilstationären Bereich sowie Vorhalten und Zusammenstellen von Vergleichsdaten zu den Personal-, Sach- und Investitionskosten
3. Planung und Organisation von Sitzungen der Steuerungsgruppe Jugend, von weiteren themenspezifischen Arbeitsgruppen und fachbezogenen Veranstaltungen

(2) Die Aufnahme weiterer Aufgaben in den Katalog der gemeinsam wahrnehmbaren Aufgaben ist mithilfe einer Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch die Vertragspartner möglich.

§ 2 Weiterer Gegenstand der Vereinbarung Optionale Aufgaben

(1) Die Vertragspartner können den Mandatsträger auch für die nachfolgenden ausgewählten Aufgaben mandatieren:

1. Prüfung der Antragsunterlagen und Beratung im Rahmen der Entgeltverhandlungen nach § 78a ff. SGB VIII
2. Prüfung der Antragsunterlagen und Durchführung der Entgeltverhandlungen nach § 78a ff. SGB VIII im Auftrag und in Abstimmung mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe

(2) Im Falle der Durchführung dieser Aufgaben ist jeweils eine zusätzliche öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem jeweiligen Mandatierenden und dem Mandatsträger abzuschließen.

§ 3 Aufgabenwahrnehmung

Der Mandatsträger verpflichtet sich, die in § 1 Abs. 1 genannten Aufgaben nach dieser Vereinbarung für alle Vertragspartner durchzuführen. Wird der Mandatsträger von einzelnen Vertragspartnern für ausgewählte Aufgaben nach § 2 mandatiert, gilt Satz 1 bezogen auf diese Vertragspartner zusätzlich für die ausgewählten Aufgaben.

§ 4 Durchführung der Vereinbarung

(1) Der Mandatsträger errichtet in seinen Diensträumen eine Verwaltungseinheit („Serviceeinheit Jugend“) für die Durchführung der übertragenen Aufgaben.

(2) Der Mandatsträger verpflichtet sich, ausreichend Fachpersonal einzusetzen und dessen notwendige Fortbildung sicherzustellen.

(3) Besteht Veränderungsbedarf, teilt der Mandatsträger dies jedem Vertragspartner unverzüglich mit und es erfolgt eine einvernehmliche Anpassung.

(4) Es erfolgt eine getrennte Ausweisung des Fachpersonals zur Erfüllung der verbindlichen Aufgaben nach § 1 Abs. 1 und zur Erfüllung der optionalen Aufgaben nach § 2.

(5) Bei der Durchführung der Vereinbarung ist der Mandatsträger nach Maßgabe des § 5 an die Beschlüsse der Steuerungsgruppe Jugend gebunden.

§ 5 Steuerungsgruppe Jugend

(1) Die Vertragspartner bilden eine Steuerungsgruppe Jugend, in die jeder Vertragspartner einen Vertreter aus dem Kreis der für die Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Beigeordneten, Dezernenten oder Amtsleiter bzw. Personen vergleichbarer Funktionsebenen entsendet. Die Steuerungsgruppe Jugend fasst Beschlüsse zu allen wichtigen Angelegenheiten nach § 1 Abs. 1, § 4 Abs. 2 und Abs. 3 und § 6 dieser Vereinbarung.

(2) Beschlüsse der Steuerungsgruppe Jugend bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der bei der Beschlussfassung anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Weiteres regelt eine von der Steuerungsgruppe Jugend zu erlassende Geschäftsordnung.

(3) Die Vertragspartner, die den Mandatsträger für ausgewählte Aufgaben nach § 2 mandatiert haben, verabreden darüber hinaus ein aufgabenbezogenes Abstimmungsverfahren.

§ 6 Kostenverteilung

(1) Der Mandatsträger trägt die für die Einrichtung und Unterhaltung der Serviceeinheit Jugend notwendigen Kosten. Die Kosten sind getrennt nach den Aufgaben gemäß § 1 Abs. 1 und § 2 Ziffer 1 und Ziffer 2 auszuweisen.

(2) Für die Aufgaben nach § 1 Abs. 1 beteiligen sich die Vertragspartner anteilig an den in Abs. 1 genannten Kosten in Form eines Kostenanteils, der nach dem Anteil des jeweiligen Vertragspartners an der Einwohnerzahl aller Vertragspartner berechnet wird.

(3) Für die Aufgaben nach § 2 Ziffer 1 bzw. Ziffer 2 beteiligen sich die Vertragspartner im Falle der Mandatierung mit einem zusätzlichen Kostenanteil an den nach Abs. 1 ausgewiesenen Kosten.

Einzelheiten zur Bemessung dieses zusätzlichen Kostenanteils sind in der gemäß § 2 Abs. 2 abzuschließenden zusätzlichen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu regeln.

(4) Bei der Ermittlung der Kostenanteile nach den Absätzen 2 und 3 wird die in der amtlichen Statistik zum 31. Dezember des vorvergangenen Jahres erfasste Bevölkerung der Vertragspartner zugrunde gelegt.

(5) Grundlage für die Ermittlung der Gesamtkosten für ein Haushaltsjahr sind

1. der Personalbedarf gemäß § 4 Abs. 2 dieser Vereinbarung und die sich daraus ergebenden Personalkosten nach TVöD VKA einschließlich der Personalnebenkosten,
2. die Kosten eines Arbeitsplatzes, angelehnt an die Vorgaben des jeweils aktuellen KGSt-Berichtes unter Berücksichtigung
 - der Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes und
 - der Verwaltungsgemeinkosten sowie
3. Honorarkosten.

(6) Die Kostenbeiträge sind jeweils zum 15. Februar, zum 15. Mai, zum 15. August und zum 15. November in Form von Abschlägen an den Mandatsträger zu überweisen. Bis zum 30.04. des Folgejahres erstellt der Mandatsträger eine Spitzabrechnung zu den im Vorjahr angefallenen Kosten. Deren Ergebnis wird mit dem Abschlag für das 2. Quartal verrechnet bzw. ersetzt.

(7) Für die optionalen Aufgaben nach § 2 kalkuliert der Mandatsträger den Finanzbedarf gesondert. Für die Ermittlung der diesbezüglichen Kostenanteile sowie für deren Zahlung und Abrechnung gelten die Absätze 3 bis 6 entsprechend.

(8) Die Vertragspartner gehen davon aus, dass die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung durch gemeinsame spezifische öffentliche Interessen bestimmt wird und deshalb nicht der Umsatzsteuer unterliegt. Sollte sich die steuerliche Sach- oder Rechtslage ändern, erstatten die Mandatierenden dem Mandatsträger die durch die Steuerpflicht entstehenden Mehrbelastungen.

§ 7 Laufzeit und Kündigung

(1) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

(2) Jeder Vertragspartner kann diese Vereinbarung zum 31. Dezember eines jeden Jahres mit einer Frist von zwölf Monaten kündigen, erstmals jedoch zum 31.12.2018.

(3) Sollte eine einvernehmliche Anpassung des Personalbedarfes nach § 4 Abs. 3 dieser Vereinbarung nicht zustande kom-

men, ist der Mandatsträger berechtigt, die Vereinbarung mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende zu kündigen.

(4) Die Kündigung eines Mandatierenden berührt den Fortbestand dieser Vereinbarung für die übrigen Vertragspartner nicht. Im Falle der Kündigung eines Mandatierenden haben die übrigen Vertragspartner das Recht auf Überprüfung und Anpassung ihres Kostenbeitrages.

(5) Bei Kündigung durch den Mandatsträger verpflichten sich die Vertragspartner, unverzüglich Verhandlungen zur Fortführung der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung aufzunehmen.

(6) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund, z.B. bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder im Falle einer rechtskräftigen Gerichts- oder Kommissionsentscheidung zur Vergaberechtswidrigkeit dieser Vereinbarung, bleibt unberührt.

(7) Die Kündigung bedarf der Schriftform. Sie ist an alle Vertragspartner zu richten.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollte sich eine Bestimmung dieser Vereinbarung als rechtsunwirksam erweisen, so soll der Fortbestand der übrigen Bestimmungen davon unberührt bleiben. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll dann eine solche als vereinbart gelten, die dem ursprünglichen Willen der Vertragspartner weitestgehend entspricht.

§ 9 Inkrafttreten, Anzeige

(1) Die Vereinbarung tritt am 01.07.2016 in Kraft.

(2) Die Vertragspartner haben diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung entsprechend § 41 Abs. 2 GKG der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen. Der Mandatsträger verpflichtet sich, diese Anzeige für alle Mandatierenden vorzunehmen.

(3) Die Vertragspartner haben nach § 8 Abs. 1 GKG die Pflicht, diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach den für ihre Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen.

Ort, Datum

Forst (Lausitz), 01.06.2016
Brandenburg an der Havel, 13.06.2016
Cottbus, 22.06.2016
Frankfurt (Oder), 20.06.2016
Potsdam, 13.06.2016
Eberswalde, 20.06.2016
Lübben (Spreewald), 20.06.2016
Herzberg (Elster), 08.06.2016
Rathenow, 17.06.2016
Seelow, 21.06.2016
Oranienburg, 15.06.2016
Senftenberg, 06.06.2016
Beeskow, 06.06.2016
Neuruppin, 21.06.2016
Bad Belzig, 10.06.2016
Perleberg, 21.06.2016
Luckenwalde, 07.06.2016
Prenzlau, 14.06.2016

Name der Außenvertretungsberechtigten, Funktionsbezeichnung

Harald Altekrüger, <i>Landrat</i>	Hermann Kostrewa, <i>Vertreter</i>
Dr. Dietlind Tiemann, <i>Oberbürgermeisterin</i>	Steffen Scheller, <i>Vertreter</i>
Holger Kelch, <i>Oberbürgermeister</i>	Marietta Tzschoppe, <i>Vertreter</i>
Dr. Martin Wilke, <i>Oberbürgermeister</i>	Markus Derling, <i>Vertreter</i>
Jann Jakobs, <i>Oberbürgermeister</i>	Elona Müller-Preinesberger, <i>Vertreter</i>
Bodo Ihrke, <i>Landrat</i>	Carsten Bockhardt, <i>Vertreter</i>
Stephan Loge, <i>Landrat</i>	Carsten Saß, <i>Vertreter</i>
Christian Heinrich-Jaschinski, <i>Landrat</i>	Roland Neumann, <i>Vertreter</i>
Roger Lewandowski, <i>Erster Beigeordneter</i>	Dr. Henning Kellner, <i>Vertreter</i>
Gernot Schmidt, <i>Landrat</i>	Friedemann Hanke, <i>Vertreter</i>
Ludger Weskamp, <i>Landrat</i>	Egmont Hamelow, <i>Vertreter</i>
Siegurd Heinze, <i>Landrat</i>	Grit Klug, <i>Vertreter</i>
Manfred Zalenga, <i>Landrat</i>	Rolf Lindemann, <i>Vertreter</i>
Ralf Reinhardt, <i>Landrat</i>	Waltraud Kuhne, <i>Vertreter</i>
Wolfgang Blasig, <i>Landrat</i>	Christian Stein, <i>Vertreter</i>
Torsten Uhe, <i>Landrat</i>	Christian Müller, <i>Vertreter</i>
Kornelia Wehlan, <i>Landrätin</i>	Kirsten Gurske, <i>Vertreter</i>
Dietmar Schulze, <i>Landrätin</i>	Bernd Brandenburg, <i>Vertreter</i>

